TARIFE 2026



Beilage 1 zum Pensionsvertrag - Gültig ab: 1. Januar 2026

GÜLTIGKEIT DER TARIFE

Die Tarife gelten für Neueintretende ab dem 01.01.2026.

Bezüglich der bestehenden Pensionsverhältnisse werden die Tarife 2026 schriftlich auf den 1. Januar 2026 mitgeteilt und in Kraft gesetzt.

Der Verwaltungsrat des Altersheims Lyss-Busswil hat an der Sitzung vom 3. Dezember 2025 die Tarife für das Jahr 2026 genehmigt.

1 TARIFE

Im Heimtarif sind folgende Leistungen enthalten:

Grundtarif

In diesem Tarif sind die Kosten für Infrastruktur, Hotellerie und Betreuung enthalten. Der Grundtarif beträgt für alle Stufen pro Tag Fr. 180.55.

Im Grundtarif enthaltene Leistungen

- Reinigung des Zimmers und der Nassräume
- Alltagsgestaltung gemäss Heimangebot, zum Beispiel: Konzerte, Filmvorführungen, saisonale Festlichkeiten, Altersturnen, Kochgruppen, Werk- und Bastelgruppen, Vorlesen, Spielgruppen, Singen, Gedächtnistraining, Dekorationen. Neben den Gruppenanlässen finden auch regelmässig individuelle Einzelbegleitungen durch Aktivierungsfachfrauen statt.
- Heizung, Strom und Wasser, allgemeine Entsorgungskosten
- Benützung der Gemeinschaftsräume
- Frottierwäsche und Bettwäsche (Benutzung und Waschen)
- Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche
- Zimmer, Pflegebett, Rufanlage im Zimmer

Im Tarif nicht enthaltene Leistungen sind auf dem Beilagenblatt ersichtlich

Pflegetarif

Der Pflegetarif umfasst die Pflege gemäss Einstufung nach RAI/RUG. Die Einstufung nach RAI/RUG erfolgt innerhalb der ersten Wochen nach Eintritt der/des Bewohnenden. Bei signifikanten Veränderungen des Gesundheitszustandes wird eine Neueinstufung vorgenommen und der Pflegetarif angepasst.

Der Pflegetarif wird gemäss RAI/RUG-Stufe verrechnet.

- Gemäss Krankenversicherungsgesetz dürfen den Versicherten höchstens Fr. 23.00 pro Tag in Rechnung gestellt werden.
- Die Krankenkasse bezahlt aus der Grundversicherung Fr. 9.60 pro RAI/RUG-Stufe und Tag.
- Der Kanton übernimmt den restlichen Anteil.
- Die Kosten für Mittel und Gegenstände gemäss MiGel-Liste werden in Einzelverrechnung bis zu einem Höchstvergütungsbetrag von den Krankenkassen übernommen. Beträge über dem Höchstvergütungsbetrag können den Bewohnenden verrechnet werden.

Kann der Heimtarif zulasten Bewohnende nicht mit dem eigenen Einkommen und Vermögen bezahlt werden besteht die Möglichkeit Ergänzungsleistung zu beantragen.

Reservationsgebühr des Zimmers vor dem Heimeintritt	Fr.	180.55	Tag

1.1 Tarife Pflege für die 13 RAI/RUG Stufen:

Stufen	Grundtarif für Infrastruktur, Hotellerie und Betreuung	Pflege-Tarif pro Tag in Fr.	Anteil Krankenkasse pro Tag in Fr.	Anteil Kanton pro Tag in Fr.	Anteil Bewohnende an Pflegekosten pro Tag in Fr.	Heimtarif zulasten Bewohnende
0	180.55	-.-	-.-	-.-	-.-	**180.55**
1	180.55	11.85	9.60	-.-	2.25	**182.80**
2	180.55	35.35	19.20	-.-	16.35	**196.90**
3	180.55	59.25	28.80	7.45	23.00	**203.55**
4	180.55	82.95	38.40	21.55	23.00	**203.55**
5	180.55	106.65	48.00	35.65	23.00	**203.55**
6	180.55	130.65	57.60	49.75	23.00	**203.55**
7	180.55	154.05	67.20	63.85	23.00	**203.55**
8	180.55	177.75	76.80	77.95	23.00	**203.55**
9	180.55	201.45	86.40	92.05	23.00	**203.55**
10	180.55	225.15	96.00	106.15	23.00	**203.55**
11	180.55	248.85	105.60	120.25	23.00	**203.55**
12	180.55	272.55	115.20	134.35	23.00	**203.55**

1.2 Weitere im Tarif inbegriffene Leistungen

- Grund- und Behandlungspflege während 24 Stunden am Tag
- Betreuung und Beratung
- Benutzung und zur Verfügung stellen von Standardrollstühlen und Gehhilfen
- Gespräche mit Angehörigen / Beratung von Angehörigen
- Vollpension mit altersgerechter Ernährung, inkl. Zwischenverpflegung, Kaffee und Tee
- Wenn medizinisch notwendig, speziell zubereitete Mahlzeiten
  (Diät, püriert, Schonkost, Flüssigkost)
- Krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
- Medizinisch indizierte Fusspflege bei Diabetiker/innen

Finanzierung

Der Heimtarif zulasten Bewohnende (Heimtarif ohne Anteil, den die Krankenkasse übernimmt) wird aus dem eigenen Einkommen (AHV, Renten, Vermögensverzehr usw.) finanziert.

Bei einer RAI/RUG-Stufe 4 kann eine Hilflosenentschädigung abgeklärt werden. IV-Stelle Kanton Bern, Scheibenstrasse 70, 3001 Bern, Tel. 058 219 71 11

Reichen das eigene Einkommen und Vermögen sowie eine allfällige Hilflosenentschädigung nicht um den Heimtarif zulasten Bewohnende zu bezahlen, können Ergänzungsleistungen beantragt werden. Am besten vereinbaren Sie einen Termin bei der zuständigen AHV-Ausgleichskasse.
Für Lyss: AHV-Ausgleichskasse, Marktplatz 6, 3250 Lyss, Tel. 032 387 03 33.

Für persönliche, medizinisch indizierte Hilfsmittel und Geräte (Perücken, Hörgeräte, Lupenbrillen, Sprechhilfegeräte für Kehlkopfoperierte, Gesichtsepithesen, Orthopädische Massschuhe, Rollstühle ohne Motor) können Beiträge der AHV erwirkt werden, sofern diese Kosten nicht in der Pauschale der Krankenkassen enthalten sind oder von diesen separat übernommen werden. Bitte wenden Sie sich an die Ausgleichskasse.

1.3 Hilflosenentschädigung

Die Hilflosenentschädigung wird den Bewohnenden direkt ausbezahlt und hat keinen Einfluss auf die Zusammensetzung des Heimtarifes und auf die Monatsrechnung.

2 RECHNUNGSSTELLUNG

2.1 Monatsrechnung

Die monatliche Rechnung wird jeweils anfangs Monat gestellt für den vergangenen Monat mit allen bezogenen Leistungen vom Vormonat.

Der Grundtarif wird jeweils für den Folgemonat in Rechnung gestellt.
Beispiel für die Rechnung vom 4. Februar
Grundtarif für 1.-28./29. Februar
Pflegetarif für 1.-31. Januar

Die Rechnung ist innert 20 Tagen ab Rechnungsdatum netto zahlbar.

Der Krankenkassenbeitrag sowie der Beitrag des Kantons werden vom Altersheim Lyss-Busswil direkt in Rechnung gestellt. Diese Beiträge sind als Information auf der Monatsrechnung ersichtlich.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist verlangen wir eine Mahngebühr sowie den gesetzlich festgelegten Verzugszins ab Erstelldatum der Rechnung.
Bei wiederholter Nichteinhaltung der Zahlungsfrist kann die Altersheim Lyss-Busswil AG eine Hinterlegung eines Depots in der Höhe einer durchschnittlichen Heimrechnung verlangen (keine Verzinsung des Depots).

2.2 Rechnungstellung bei Abwesenheiten

Bei Abwesenheit infolge Spitalaufenthalts, Kuraufenthaltes oder Ferienabwesenheit verrechnen wir den Grundtarif von Fr. 180.55 pro Tag.
Die maximale Abwesenheit beträgt 20 Tage pro Jahr. Eine längere Abwesenheit kann eine Kündigung zur Folge haben.

Der Ein- und Austrittstag werden voll berechnet.

2.3 Rechnungstellung bei Austritt

Ist das Zimmer bei Ablauf der Kündigungsfrist nicht geräumt, werden wir gegen Verrechnung unserer Kosten die Räumung und Zwischenlagerung der Möbel vornehmen.

2.4 Rechnungstellung im Todesfall

Nach dem Todestag wird der Grundtarif (ohne Pflegetarif) während 10 Tagen in Rechnung gestellt. Das Zimmer muss innerhalb dieser 10 Tage geräumt werden.

3 KURZZEITAUFENTHALT

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit eines Kurzzeitaufenthaltes im Altersheim Lyss-Busswil. In diesem Fall muss die Verfügbarkeit der freien Plätze mit der Institutionsleitung abgeklärt werden.

Grundtarif Infrastruktur / Betreuung / Hotellerie für einen Kurzzeitaufenthalt
Der Tarif für einen Kurzzeitaufenthalt beträgt **Fr. 180.55.**

Pflegetarif während Kurzzeitaufenthalt
Der Pflegetarif für einen Kurzzeitaufenthalt umfasst die Betreuung und Pflege gemäss Einstufung nach RAI/RUG.
Die Tarife entsprechen den Tarifen für die Bewohnenden. Die Krankenkassen beteiligen sich an den Kosten in der Regel während maximal 56 Tagen pro Jahr (mehrere Aufenthalte werden addiert) im gleichen Umfang wie bei den Bewohnenden.

Zusätzliche Kosten

• Pauschale Kurzzeitaufenthalt (Arbeitszeit fürs Möblieren, wegräumen)		Fr.	150.00	Inkl. 8.1% MwSt
• Schlussreinigung	Pro Aufenthalt	Fr.	105.00	Inkl. 8.1% MwSt
• Einschaltgebühr Telefon		Fr.	43.00	
• Telefonbenutzung pro Woche (Abonnementsgebühr, Gesprächstaxen, Miete Telefon)	Pro Woche	Fr.	6.00	
• Fernsehgerät Miete	Pro Monat	Fr.	15.00	

Bei Beanspruchung von besonderen Leistungen gelten die Ansätze für „Besondere Leistungen".

Rechnungsstellung im Falle von Nichtantreten des Vertrages
Bei Nichtantreten des Vertrages wird eine Umtriebspauschale von Fr. 300.00 bis Fr. 700.00, je nach Aufwand, verrechnet.